

Allgemeine Geschäftsbedingungen

von ArCon-Händler Klaus Müller, nachstehend ArCon-Händler genannt.

1. Allgemeines

Allen Lieferungen und Leistungen liegen diese allgemeinen Geschäftsbedingungen zugrunde. Bei abweichenden oder ergänzenden Vereinbarungen insbesondere widersprechende Geschäftsbedingungen ist eine ausdrückliche, schriftliche Zustimmung durch den ArCon-Händler erforderlich. Alle Bestellungen und Aufträge sowie etwaige besondere Zusicherungen des ArCon-Händlers bedürfen der schriftlichen (Auftrags-) Bestätigung durch den ArCon-Händler. Auf diese Form kann nur aufgrund schriftlicher Vereinbarung verzichtet werden.

2. Angebote

Angebote erfolgen unverbindlich und frei bleibend.

3. Preise

Die Lieferungen und Leistungen erfolgen zu den Preisen und Bedingungen der schriftlichen Auftragsbestätigung.

„Kein Umsatzsteuer ausweis aufgrund Anwendung der Kleinunternehmerregelung gemäß § 19 UStG.“
Die Auslieferung erfolgt per Vorauskasse, also nur dann, wenn der in Rechnung gestellte Betrag in bar, per Überweisung, Scheck oder Kreditkarte vorab gezahlt wird. Der Vertragspartner des ArCon-Händlers hat sicherzustellen, dass eine Auslieferung entsprechend diesen Bedingungen erfolgen kann. Bei Lieferung anderer Waren als Software ist der ArCon-Händler bereit, auch an andere Zahlungsbedingungen, wie z.B. Lieferung auf Rechnung, - allerdings ohne Skontoabzug -, zu vereinbaren. Der ArCon-Händler ist dabei berechtigt, bei Zahlungsverzug Zinsen in Höhe von 5 % über dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank zu berechnen.

4. Zahlungssicherheit

Um dem Käufer genügend Sicherheit bezüglich seines Kaufpreises zu gewährleisten, bietet der ArCon-Händler die Zahlungsmöglichkeit über Paypal an, dabei ist der Käufer im Rahmen des Paypal-Käuferschutzes **unbegrenzt bezüglich des zu zahlenden Kaufpreises und der Versandkosten gegen Verlust abgesichert.**

5. Widerruf und Rücknahme

Der ArCon-Händler gewährt ein 14-tägiges Widerrufsrecht gem. BGB, siehe Widerrufsbelehrung im Anschluss an die AGB!

Eine Rücknahme der Software und Erstattung des Kaufpreises findet nur statt, wenn die Software unversehrt im Originalzustand zurückgesandt wird, also sichergestellt ist, dass die Software weder vervielfältigt noch installiert wurde, auch wenn es sich bei der gelieferten Software nicht um die bestellte Software handelt.

6. Liefertermine

Liefertermine und Fristen sind verbindlich, wenn sie vom Lizenznehmer und vom ArCon-Händler im Einzelfall schriftlich als verbindlich bezeichnet worden sind; ansonsten sind alle Liefertermine oder Fristen unverbindlich. Ist die Nichteinhaltung einer Frist auf unvorhergesehene Hindernisse zurückzuführen, die außerhalb des Einflusses des ArCon-Händlers liegen, so verlängert sich die Frist entsprechend. Der ArCon-Händler ist zur Lieferung von Systemen nur verpflichtet, nachdem eine verbindliche Vereinbarung zwischen dem Lizenznehmer und dem ArCon-Händler über die Aufstellungsbedingungen am Aufstellungsort getroffen wurde. Der Lizenznehmer hat im Falle des Lieferverzuges das Recht, nach fruchtlosem Ablauf einer dem ArCon-Händler gesetzten Nachfrist von dem betreffenden Liefervertrag kostenfrei zurückzutreten. Etwaige Schadenersatzansprüche des Lizenznehmers wegen verspäteter Lieferung oder Leistung beschränken sich für die Zeit des Verzuges je vollendete Woche auf 1/2 v. H., maximal jedoch auf 5% des betreffenden Auftragswertes. Eine weitergehende Haftung übernimmt der ArCon-Händler bei Lieferungsverzögerungen nicht.

7. Gewährleistung

Der ArCon-Händler gewährleistet, dass verkaufte Hardware zum Zeitpunkt des Gefahrenübergangs frei von Material- und Fabrikationsfehlern ist und die vertraglich zugesicherten Eigenschaften hat. Der ArCon-Händler gewährleistet darüber hinaus die Übereinstimmung der dem Lizenznehmer überlassenen Software mit den vom ArCon-Händler im betreffenden Datenblatt veröffentlichten Programmspezifikationen, sofern die Software auf der zugehörigen Hardware entsprechend den Herstellerrichtlinien installiert wurde. Soweit dem Lizenznehmer Programme, Software, Interface etc. als Fremdprodukte zur Verfügung gestellt werden, übernimmt der ArCon-Händler hierfür keine Gewährleistung oder Haftung. Der Lizenznehmer wird die Produkte unverzüglich nach Ablieferung bzw. Mitteilung der Betriebsbereitschaft untersuchen. Zeigt sich hierbei ein Fehler, wird er diesen innerhalb 7 Tagen nach Ablieferung bzw. Mitteilung der Betriebsbereitschaft schriftlich anzeigen und nach Wahl des ArCon-Händlers die Produkte zur Fehlerbeseitigung am Aufstellungsort bereithalten oder an den ArCon-Händler zurücksenden. Der ArCon-Händler verpflichtet sich, fehlerhafte Geräte nach eigener Wahl zu reparieren oder durch fehlerfreie Geräte zu ersetzen, sofern die Geräte der jeweiligen Produktspezifikationen entsprechen und gemäß den Richtlinien der Hersteller gepflegt worden sind. Der ArCon-Händler verpflichtet sich, Software-Fehler, welche die vertragsmäßige Benutzung nicht nur unerheblich beeinträchtigen, nach Wahl des ArCon-Händlers und je nach Bedeutung des Fehlers entweder durch die Installation einer verbesserten Software-Version oder durch Hinweise zur Beseitigung oder zum Umgehen der Auswirkungen des Fehlers zu beseitigen. Der ArCon-Händler übernimmt keine Gewähr dafür, dass die Software unterbrechungs- oder fehlerfrei läuft, dass alle Softwarefehler vom ArCon-Händler beseitigt werden können und dass die in der Software enthaltenen Funktionen in allen vom Lizenznehmer gewählten Kombinationen ausführbar sind und seinen Anforderungen entsprechen. Der Lizenznehmer gewährt dem ArCon-Händler zur etwaigen Mängelbeseitigung die nach billigem Ermessen des ArCon-Händlers erforderliche Zeit und Gelegenheit. Verweigert der Lizenznehmer diese, ist der ArCon-Händler von der Gewährleistung befreit. Jegliche Gewährleistung ist ausgeschlossen, sofern der Lizenznehmer oder ein Dritter ohne Zustimmung des ArCon-Händlers Veränderungen irgendwelcher Art oder Reparaturen an den Produkten vornimmt oder die Produkte unsachgemäß behandelt. Der Lizenznehmer hat das Recht, bei Fehlschlag der Reparatur oder Ersatzlieferung Herabsetzung des Kaufpreises bzw. bei Software eine Herabsetzung der Vergütung zu verlangen oder, wenn zwischen dem ArCon-Händler und dem Lizenznehmer über die Herabsetzung keine Einigung zustande kommt, von dem entsprechenden Vertrag kostenfrei zurückzutreten.

Der ArCon-Händler haftet nicht für die Wiederbeschaffung von Daten, es sei denn, dass der ArCon-Händler deren Vernichtung grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht und der Lizenznehmer sichergestellt hat, dass diese Daten aus Datenmaterial, das in maschinenlesbarer Form bereitgehalten wird, mit vertretbarem Aufwand rekonstruiert werden können. Dieses gilt nicht, soweit in Fällen des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit zwingend gehaftet wird. Der ArCon-Händler ist berechtigt, die zu erbringende Leistung in Teillieferungen auszuführen. Die Zahlungsfristen, die unter dem Absatz Preise genannt wurden, gelten entsprechend.

Der Lizenznehmer verpflichtet sich, bei Stornierung eines Auftrages oder Vornahme einer Bestelländerung, die zu einer Verzögerung der Auslieferung führt, auf Verlangen des ArCon-Händlers 5 % des betreffenden Auftragswertes zum Ausgleich der dem ArCon-Händler entstandenen Kosten zu entrichten, falls er die Stornierung oder Bestelländerung später als 75 Tage vor dem in der Auftragsbestätigung angegebenen Liefertermin veranlasst. Die Geltendmachung eines darüber hinausgehenden Schadens oder Nichteintritt eines Schadens bleibt vorbehalten. Das Recht des Lizenznehmers, den Nachweis eines wesentlich geringeren Schadens oder Nichteintritt eines Schadens zu führen, bleibt unberührt.

8. Gefahrenübergang

Die Gefahr geht mit Absendung der Ware durch den ArCon-Händler auf den Lizenznehmer / Käufer über, der ArCon-Händler versichert die Ware jedoch auf eigene Kosten gegen etwaige Transportschäden.

9. Eigentumsvorbehalt

Der ArCon-Händler behält sich das Eigentum an den gelieferten Produkten bis zur vollständigen Tilgung des Kaufpreises und bis zur Erfüllung aller, auch künftiger (Saldo) Forderungen vor. Der Lizenznehmer kann an den gelieferten Produkten durch Einbau in andere Geräte kein Eigentum erwerben. Bei Einbau in fremde Waren durch den Lizenznehmer wird der ArCon-Händler Miteigentümer der neu entstandenen Produkte im Verhältnis des Wertes Ihrer Produkte zu den mitverwendeten fremden Waren. Die so entstandenen Produkte gelten als Vorbehaltswaren des ArCon-Händlers. Der Lizenznehmer ist, sofern er seinen Zahlungsverpflichtungen gegenüber dem ArCon-Händler nachkommt, zur Weiterveräußerung der gelieferten Produkte oder der aus der Verbindung entstehenden Produkte im Rahmen seines ordnungsgemäßen Geschäftsbetriebes nur unter Eigentumsvorbehalt berechtigt. Verpfändungen oder Sicherungsvereinbarungen sind unzulässig.

Bei Zugriffen Dritter auf die Vorbehaltsware wird der Lizenznehmer auf das Eigentum des ArCon-Händlers hinweisen und den ArCon-Händler unverzüglich benachrichtigen. Der Lizenznehmer tritt an den ArCon-Händler schon jetzt sicherungshalber alle ihm aus der Weiterveräußerung / Weiterverbreitung und der Geschäftsbeziehung zu seinen Abnehmern im Zusammenhang mit der Weiterveräußerung / Weitervermittlung zustehenden Forderungen mit Nebenrechten in Höhe des Wertes der gelieferten Produkte ab. Der Lizenznehmer ist widerruflich ermächtigt und verpflichtet, die abgetretenen Forderungen einzuziehen. Der ArCon-Händler kann den Abnehmern des Lizenznehmers die Abtretung

jederzeit anzeigen. Kommt der Lizenznehmer seinen Zahlungsverpflichtungen nicht ordnungsgemäß nach, ist der ArCon-Händler jederzeit berechtigt, die Vorbehaltsware an sich zu nehmen; hierin liegt kein Rücktritt vom Vertrag. Der ArCon-Händler wird die Sicherheiten auf Wunsch des Lizenznehmers insoweit freigeben, als ihr Wert alle zu sichernden Forderungen um mehr als 20% übersteigt.

10. Schadenersatzansprüche

Der ArCon-Händler haftet gegenüber dem Vertragspartner für sämtliche sich ergebenden Schäden, gleich ob aus Vertragsverletzung oder aus unerlaubter Handlung, nur nach Maßgabe der folgenden Vorschriften:

a) Vorsatz, Produkthaftung:

Bei Vorsatz, Ansprüchen nach dem Produkthaftungsgesetz sowie bei einer Verletzung von Leib oder Leben haftet der ArCon-Händler nach den gesetzlichen Vorschriften.

b) Grobe Fahrlässigkeit:

Bei grober Fahrlässigkeit beschränkt sich die Haftung des ArCon-Händlers auf den Ersatz des typischen vorhersehbaren Schadens; diese Beschränkung gilt nicht, soweit der Schaden durch leitende Angestellte des ArCon-Händlers verursacht wurde.

c) Einfache Fahrlässigkeit:

Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet der ArCon-Händler nur, wenn eine wesentliche Vertragspflicht verletzt wurde oder ein Fall des Verzuges oder der Unmöglichkeit vorliegt. In diesen Fällen ist die Haftung auf den typischen vorhersehbaren Schaden begrenzt.

d) Verschuldensunabhängige Haftung:

Bei verschuldensunabhängiger Haftung für zugesicherte Eigenschaften, anfängliche Unmöglichkeit sowie während des Verzuges eintretende Unmöglichkeit ist die Haftung des ArCon-Händlers ebenfalls auf den typischen vorhersehbaren Schaden begrenzt.

e) Wiederbeschaffung von Daten:

Für die Wiederbeschaffung von Daten haftet der ArCon-Händler nur, wenn der Vertragspartner sicherstellt hat, dass diese Daten im Sinne ordnungsgemäßer Datenverarbeitung aus Datenbeständen, die in maschinenlesbarer Form bereitgehalten werden, mit vertretbarem Aufwand reproduzierbar sind.

11. Sonstiges

Der Lizenznehmer kann gegen Ansprüche des ArCon-Händlers nur dann aufrechnen oder ein Zurückbehaltungsrecht geltend machen, wenn die Gegenforderung des Lizenznehmers unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist. Der Lizenznehmer kann die ihm aus dem Vertrag zustehenden Rechte und Pflichten nur mit schriftlicher Zustimmung des ArCon-Händlers übertragen. Die Geschäftsbedingungen bleiben auch bei einer etwaigen Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen in ihren übrigen Teilen gültig. Die Daten des Lizenznehmers werden geschäftsnotwendig und im Rahmen des Datenschutzgrundverordnung (DS-VGO) zulässig beim ArCon-Händler gespeichert und verarbeitet.

12. Gerichtsstand

Gerichtsstand für beide Parteien ist Siegen.

Stand 24.05.2018

Widerrufsbelehrung:

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns:

ArCon-Händler
Dipl. Ing. Klaus Müller
Pfarfeld 6
57234 Wilnsdorf
Tel.: 0271-3937380
Fax: 0271 - 3937382
E-Mail: KM@kwmwi.de

mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür vorbereitete Muster-Widerrufsformular verwenden, - herunter zu laden unter <http://www.kmw.de/html/widerruf.html> -, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Sie haben die Waren unverzüglich und in jedem Fall spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag, an dem Sie uns über den Widerruf dieses Vertrags unterrichten, an ... uns oder an [hier sind gegebenenfalls der Name und die Anschrift der von Ihnen zur Entgegennahme der Waren ermächtigten Person einzufügen] zurückzusenden oder zu übergeben. Die Frist ist gewahrt, wenn Sie die Waren vor Ablauf der Frist von vierzehn Tagen absenden.

Sie tragen die unmittelbaren Kosten der Rücksendung der Waren.

Sie müssen für einen etwaigen Wertverlust der Waren nur aufkommen, wenn dieser Wertverlust auf einen zur Prüfung der Beschaffenheit, Eigenschaften und Funktionsweise der Waren nicht notwendigen Umgang mit ihnen zurückzuführen ist.

Ausschluss des Widerrufsrechts

Das Widerrufsrecht besteht unter Anderem nicht bei Verträgen zur Lieferung von Waren, die nach Kundenspezifikation angefertigt werden oder eindeutig auf persönliche Bedürfnisse zugeschnitten sind, sowie zur Lieferung von Audio- oder Videoaufzeichnungen oder von Software, **sofern die gelieferten Datenträger von Ihnen entsiegelt worden sind.**

Ende der Widerrufsbelehrung

Bitte beachten:

Senden Sie bitte, die Ware nicht unfrei, sondern als frankiertes Einschreiben bzw. Paket an uns zurück. Vermeiden Sie bitte Beschädigungen und Verunreinigungen der Ware. Senden Sie die Ware bitte möglichst in Originalverpackung mit sämtlichem Zubehör und mit allen Verpackungsbestandteilen an uns zurück. Soweit Sie die Originalverpackung nicht mehr besitzen, sorgen Sie bitte zur Vermeidung von Transportschäden für eine geeignete Verpackung.

Die vorstehenden Modalitäten sind keine Voraussetzung für die wirksame Ausübung des Widerrufsrechts.